



Protokoll

über die am Donnerstag, 29. Juni 2023 stattgefundene 16. Gemeinderatssitzung

Zeit: 19:00

Ort: Gemeindezentrum, GR-Sitzungssaal Ebene 4

Anwesend waren:

Bgm. Karin WINTER (Vorsitz)

Vzb. Mag. Helmut PETER

GGR Dr. Cornelia KÜNSTLER

GGR Christian BRAUNBECK

GGR Benedikt PETER

GGR Adolf WAGNER

GGR Ing. Christina ÖLLINGER

GR DI (FH) Richard HOCHREITER

GR Ing. Maria ENDEMANN-KREINIG

GR DI Michael GRUBER

GR Jochen JASCH

GR Andreas LANG

GR Manfred EDELBACHER

GR DI Lothar REHSE

GR DI Martin MÜHLBAUER

GR Richard JABKOWSKI

GR Heinz HORN

GR Brigitte IRA-NISTELBERGER

Entschuldigt:

GGR Susanne WIMMER

GR DI (FH) Sebastian KINDERMANN

GR Ing. Mag. Franz ILLE

Schriftführer:

Michael WEIßMANN

Tagesordnung:

(in der tatsächlich behandelten Form)

1. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG UNTER OBERNDORF, Präsentation des Entwurfes von Architekt Mag. Arch. Rochus Thurnher.
2. BERICHTS der Bürgermeisterin
3. Kleinkindgruppe ZWARGERLNEST, Tariffestsetzung für Bastelbeitrag und Nachmittagsbetreuung, Beratung und Beschlussfassung
4. BAHNBEGLEITWEGE, Vergabe der Leistungen für die Errichtung von Lichtpunkten, Beratung und Beschlussfassung
5. Bericht über die GEBARUNGSEINSCHAU durch die NÖ Landesregierung, Stellungnahme, Beratung und Beschlussfassung
6. FERNWÄRMEHEIZWERK, Angebote über eine Biomasseanlage, Beratung und Beschlussfassung
7. HYPO Tirol, Darlehen Gemeindezentrum, vorzeitige Tilgung, Beratung und Beschlussfassung
8. NACHMITTAGSBETREUUNG in der Volksschule, Organisation durch die Gemeinde ab September 2023, Beratung und Beschlussfassung
9. ALLFÄLLIGES und freie Anträge
10. NICHTÖFFENTLICH: Aufstockung eines gewährten DARLEHENS, Beratung und Beschlussfassung
11. NICHTÖFFENTLICH: BERUFUNG gegen eine Straßenbaubewilligung, Beratung und Beschlussfassung
12. NICHTÖFFENTLICH: PERSONALANGELEGENHEITEN, Ordnungsänderung FUNKTIONSDIENSTPOSTEN, Änderung DIENSTPOSTENPLAN, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mandatäre und Mandatarinnen die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters begrüßt sie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und verweist auf die rechtzeitige und nachweisliche Ladung aller Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sowie die öffentliche Kundmachung der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zugegangen und es erfolgt aufgrund der Anfrage der Vorsitzenden, ob gegen die Abfassung des genannten Sitzungsprotokolls Einwendungen bestehen, kein Einwand.

Die Vorsitzende verliest nun folgenden Dringlichkeitsantrag:

Am gestrigen Tag ist der Entwurf der neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Unter Oberndorf vom Architekturbüro Pfeiler1 im Gemeindeamt eingelangt. Der Architekt Mag. Arch. Rochus Thurnher ist anwesend, um seine Planung zu erläutern und Fragen zu beantworten. Der Entwurf sieht eine moderne und funktionale Einrichtung vor, die den Bedürfnissen der Kinder und des Personals gerecht werden soll. Der Gemeinderat hat den Entwurf positiv aufgenommen und wird in der nächsten Sitzung über die Finanzierung und den Baubeginn entscheiden.

Dieser Punkt ist erst nach Ausschreibung der heutigen Sitzung eingelangt und wird vom Gemeinderat einstimmig unter Punkt 1. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingeschritten.

TAGESORDNUNGSPUNKT

1. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG UNTER OBERNDORF, Präsentation des Entwurfes von Architekt Mag. Arch. Rochus Thurnher

Bgm. Winter übergibt das Wort an Mag. Arch. Rochus Thurnher, der seinen Entwurf für eine neue Kinderbetreuungseinrichtung in Unter Oberndorf vorstellt. Er erläutert, dass der Bau aus vier Gruppenräumen, einem Mehrzweckraum, einem Personalraum und einem Sanitärbereich besteht. Der Kindergarten soll in Massivbauweise auf dem Grundstück Dorfstraße Nr. 3 errichtet werden, welches der Marktgemeinde Maria Anzbach gehört. Bgm. Winter erklärt dazu, dass es nicht geplant ist im Rahmen der heutigen Sitzung über diesen Entwurf zu beschließen. Dafür wird im Sommer eine eigene Sitzung geplant. Sie bittet die Anwesenden um ihre Meinung und Anregungen zu dem Projekt.

Der Kindergarten ist als zweigeschossiger Bau mit 30°-Satteldach konzipiert und entspricht der Gebäudeklasse 3 lt. OIB. Aufgrund des Trends zur kompakten Bauweise und der vom Land vorgegebenen Gruppengrößen haben sich zwei Gebäuderiegel ergeben. Das Satteldach ist aus 16 cm Kreuzlagenholz-Platten aufgebaut, die mit Stahlspannschlössern an einem umlaufenden Stahlbetonrost befestigt sind. Die Dachdeckung erfolgt mit Tonziegeln in Doppeldeckung. Weiters ist eine PV-Anlage auf dem Dach geplant, wodurch sich eine Ost- bis West- bzw. Südorientierung des Dachs ergibt. Eine Zwischenspeicherung in der Größe von 15-20 kWh ist vorgesehen. Die Verwaltung, die Küche und zwei Kindergartengruppen mit Wasch- und Garderobenraum befinden sich im Erdgeschoß. Im 1. Stock gibt es einen Bewegungsraum, einen Multifunktionalraum und zwei weitere Kindergartengruppen mit Nebenräumen. Die Geschoßdecke ist eine 25 cm starke Stahlbetonplatte, die ohne Stützen über die gesamte Fläche gespannt ist. Die Fundamentplatte wird thermisch mittels 20 cm XPS vom Erdreich isoliert. Das Mauerwerk ist aus 50 cm Hohlblockziegel gefertigt, der eine hohe Wärmedämmung bietet.

Die Bruttogrundrissfläche des Obergeschosses beträgt 445 m² und das Fluchtniveau liegt bei 3,8 m. Der Bebauungsplan sieht für die Parzelle die Bauklasse I-II und eine maximale Bebauungsdichte von 30% vor. Die Grundstücksfläche umfasst 2.815,75 m², wovon 578,7 m² bebaut werden. Die Bebauungsdichte liegt somit bei 20,5 %. Die mittlere Gebäudehöhe beträgt 6,77 m. Die Nutzfläche im Erdgeschoss beläuft sich auf 385,60 m² und im ersten Stockwerk auf 355,26 m². Die Gesamtnutzfläche beträgt 740,86 m².

Der Erschließungsbereich des nord-südlich ausgerichteten Grundstücks liegt nordseitig an der Dorfstraße. Im Anschluss der Dorfstraße wird ein Parkplatz mit Wendemöglichkeit für 13 Autos, darunter ein Behindertenparkplatz, sowie eine Fläche für Fahrradständer errichtet. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist der Parkplatz durch einen Zaun von der Spielfläche des Kindergartens abgegrenzt. Der Bau des Gebäudes erfolgt im zentralen Bereich des Grundstückes, während der südliche Teil als Spielplatz für den Kindergarten genutzt wird. Der Baumbestand soll dabei möglichst erhalten werden.

Die Schmutzwässer aus den Betreuungs- und Personalräumlichkeiten und aus den Sanitärbereichen werden in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet. Die Regenwässer, die auf dem Parkplatz anfallen, werden durch Grünsickersmulden gesammelt und in einen Schotterkoffer geleitet, wo sie versickern können. Die Regenwässer von den Dächern werden über zwei Sickerschächte auf dem eigenen Grundstück in den Boden eingeleitet. Dieses System ermöglicht eine natürliche Regenwasserbewirtschaftung und reduziert die Belastung der Kanalisation.

Die Plandarstellung des Entwurfs wurde als Beilage 1 diesem Protokoll beigelegt.

TAGESORDNUNGSPUNKT

2. BERICHTe der Bürgermeisterin

a) nÖGIG Glasfaserprojekt

Wir freuen uns, dass die aktuelle Projektphase zum Glasfaserprojekt in Maria Anzbach erfolgreich abgeschlossen wurde. Dies bedeutet, dass die Bauarbeiten im Herbst beginnen können. Dies ist ein wichtiger Schritt für die digitale Zukunft unserer Gemeinde. Leider konnten einige Straßenzüge, die keinen Anschlusswunsch geäußert hatten (Hubertusgasse, Johannesgasse, westliche Birkengasse, Pfarrgasse, Pfarrsiedlungsweg), nicht in das Ausbaugebiet aufgenommen werden, um die erforderliche Mindestanschlussquote zu erreichen.

b) Anhebung der Fördersätze für örtliche Vereine

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Fördersätze ab 01.01.2024 für die örtlichen Vereine in jenem Ausmaß zu erhöhen, indem auch durchschnittlich die Gebühren erhöht wurden. Dieser Schritt soll die finanzielle Situation der Vereine verbessern und ihre wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde anerkennen.

c) Zusätzliche Kosten im Straßenbauprojekt in der Berggasse

Aufgrund der geologischen Beschaffenheit des Geländes in der Berggasse müssen im Rahmen des Straßen- und Gehsteigbauprojekts zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Dazu gehört, dass der vorhandene Steinsatz, der über kein Fundament verfügt, mit Anker und Spritzbeton gesichert wird. Diese Arbeiten werden zu zusätzlichen Projektkosten von geschätzt 50.000 € führen.

d) Verpflichtender Sachkundenachweis für Hundeneubesitzer ab 01.07.2023

Die aktuelle Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes sieht vor, dass alle niederösterreichischen Hundehalterinnen und Hundehalter eine allgemeine Sachkunde erwerben müssen. Diese besteht aus einer einstündigen Information durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt und einer zweistündigen Information durch eine fachkundige Person. Die allgemeine Sachkunde soll die Hundehalterinnen und Hundehalter über die rechtlichen, gesundheitlichen und verhaltensbiologischen Aspekte der Hundehaltung aufklären. Die Teilnahme ist durch eine Bestätigung nachzuweisen, die als NÖ Hundepass bezeichnet wird. Die Marktgemeinde Maria Anzbach plant dazu bereits ein entsprechendes Kursangebot für den Herbst 2023.

TAGESORDNUNGSPUNKT

3. Kleinkindgruppe ZWARGERLNEST, Tariffestsetzung für Bastelbeitrag und Nachmittagsbetreuung, Beratung und Beschlussfassung

Mit dem Motto „Niederösterreich soll zum Kinderösterreich und zum Familienösterreich werden!“ hat das Land Niederösterreich die neue Kinderbetreuungsoffensive beschlossen. Diese beinhaltet, dass die Vormittagsbetreuung ab 01.09.2023 für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren kostenfrei gestaltet werden muss. Damit entfällt der bisherige Elternbeitrag für die Vormittagsbetreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung „Zwergerlnest“. Das Land Niederösterreich unterstützt die Gemeinden mit einem Kinderbetreuungsbeitrag von € 341 pro Kind und Monat. Um diesen zu bekommen, hat die Gemeinde für die Nachmittagsbetreuung einen Beitrag von mindestens € 50 und höchstens € 180 inkl. USt. einzuheben. Darüber hinaus soll ein Bastelbeitrag für alle Kinder eingehoben werden, der sich nach jenem Bastelbeitrag im Kindergarten richtet.

GR ENDEMANN-KREINIG VERLÄSST DEN SITZUNGSSAAL.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt einstimmig die Tarife ab 01.09.2023 für die Kleinkindbetreuung „Zwergerlnest“ in der folgenden Form und Höhe:

Kleinkindbetreuung "Zwergerlnest"

Tarife ab 01.09.2023

Bastelbeitrag		Nettobetrag	13% Ust.	Bruttobetrag
monatlich		€ 10,90	€ 1,42	€ 12,32

Nachmittagsbetreuung (mind. € 50, höchstens € 180 inkl. USt.)	Nettobetrag	13% Ust.	Bruttobetrag
Inanspruchnahme 0,5 bis 20 Std./Monat	€ 60,00	€ 7,80	€ 67,80
Inanspruchnahme 20,5 bis 40 Std./Monat	€ 90,00	€ 11,70	€ 101,70
Inanspruchnahme 40,5 bis 60 Std./Monat	€ 120,00	€ 15,60	€ 135,60
Inanspruchnahme über 60 Std./Monat	€ 150,00	€ 19,50	€ 169,50

Mittagessen (unverändert wie zuletzt festgesetzt)	Nettobetrag	13% Ust.	Bruttobetrag
Pro Portion	€ 3,15	€ 0,41	€ 3,56

Vormittag
Gratis aufgrund der Kinderbetreuungsoffensive des Landes

Tabelle 1: Tarif ab 9/2023 für die Kleinkindbetreuung "Zwergerlnest"

TAGESORDNUNGSPUNKT

4. BAHNBEGLEITWEGE, Vergabe der Leistungen für die Errichtung von Lichtpunkten, Beratung und Beschlussfassung

Die ÖBB haben für eine abschnittsweise Beleuchtung des Begleitweges (rund 3.288 m) Fundamente und Verkabelungen vorgesehen. Der Weg führt teilweise durch ein Vogelschutzgebiet, welches nicht beleuchtet wird. Auch Bereiche, die bereits eine Beleuchtung haben, wie z.B. die Kronesstraße, werden ausgespart.

GR ENDEMANN-KREINIG BETRITT DEN SITZUNGSSAAL.

Die naturschutzrechtlichen Bewilligungen sehen dabei folgende Maßnahmen hinsichtlich der Beleuchtung vor:

Für eine dauerhafte Wegbeleuchtung entlang des Geh- und Radwegs dürfen nur nach oben geschlossene, full cut-off LED-Lampen mit einer Farbtemperatur <3000K mit möglichst geringem Blaulichtanteil wie z.B. schmalbandige Amber oder PC Amber LED, Lichtfarbe Amber zum Einsatz kommen. Die Beleuchtung muss mit Bewegungsmeldern gesteuert werden wodurch sichergestellt wird, dass sie nur im Bedarfsfall in Betrieb genommen wird. Die Abschaltung muss auf 0% erfolgen.

Für die Neuerrichtung von insgesamt 83 situativen LED-Lichtpunkten in den vorgesehenen Fundamenten wurden insgesamt 3 Angebote von den Firmen WALLNER Elektroanlagen GmbH (Altlangbach), AES Energie

Technik GmbH (Ottenschlag / Altenglach) und EVN Lichtservice (Maria Enzersdorf) eingeholt. Der Angebotsvergleich wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Angebotsaufstellung

Firma	Angebotspreis netto	Umsatzsteuer	Angebotspreis brutto	in Prozent
WALLNER Elektroanlagen GmbH Altenglach	€ 123.219,42	€ 24.643,88	€ 147.863,30	100%
AES Energie Technik GmbH Ottenschlag/Altenglach	€ 126.973,79	€ 25.394,76	€ 152.368,55	103%
EVN Lichtservice Maria Enzersdorf	€ 127.636,50	€ 25.527,30	€ 153.163,80	104%

Im Angebot der EVN ist die Netzzugangsvereinbarung (Anschlussgebühr) einkalkuliert. Diese muss bei den anderen Angeboten durch die Gemeinde übernommen werden. Nach Einrechnung dieser ergibt sich folgendes Bild:

Firma	Angebotspreis netto	Umsatzsteuer	Angebotspreis brutto	Kosten EVN	Gesamtkosten	in Prozent
EVN Lichtservice Maria Enzersdorf	€ 127.636,50	€ 25.527,30	€ 153.163,80	€ -	€ 153.163,80	100%
WALLNER Elektroanlagen GmbH Altenglach	€ 123.219,42	€ 24.643,88	€ 147.863,30	€ 6.711,96	€ 154.575,26	101%
AES Energie Technik GmbH Ottenschlag/Altenglach	€ 126.973,79	€ 25.394,76	€ 152.368,55	€ 6.711,96	€ 159.080,51	104%

Tabelle 2: Angebotsvergleich Neuerrichtung Lichtpunkte Bahnbegleitweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt mit 3 Gegenstimmen (GR Rehse, GR Mühlbauer, GR Jabkowski (Enthaltung)) die Vergabe der Neuerrichtung von insgesamt 83 Lichtpunkten entlang des neuen Geh- und Radwegs an die EVN Lichtservice zum Preis von € 153.163,80 inkl. USt. Nachdem im Voranschlag 2023 und in der MFV 2024 jeweils € 100.000 für die Beleuchtung vorgesehen sind, soll die erforderliche Differenz von 2024 vorgezogen werden, sodass in einem Nachtragsvoranschlag 2023 ein Budgetansatz von € 160.000 zur Verfügung steht. Die Bedeckung erfolgt über zusätzliche Zuführung aus dem operativen Haushalt.

TAGESORDNUNGSPUNKT

5. Bericht über die GEBARUNGSEINSCHAU durch die NÖ Landesregierung, Stellungnahme, Beratung und Beschlussfassung

Bgm Winter berichtet, dass im März 2023 eine unangesagte Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde stattgefunden hat. Am 19. April 2023 wurde der Bürgermeisterin gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Der Bericht wird nun von der Bürgermeisterin verlesen:

Gegenstand der Prüfung waren hauptsächlich die Gebarungen des Haushaltsjahres 2022, sowie die Übernahme der Vermögenswerte aus dem Jahr 2019 in die Buchhaltung entsprechend VRV 2015. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
1. Kassenführung
2. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015
3. Haushaltsführung

4. Nachweis der Investitionstätigkeit
5. Abgaben; Steuern und Gebühren
 - 6.1 Abgabeneinhebung
 - 6.2 Wasserversorgung
 - 6.3 Abwasserbeseitigung
 - 6.4 Ergänzungsflächenerhebung
 - 6.5 Indexanpassung
6. Gemeindeorgane
7. Schuldenentwicklung
8. Mittelfristige Finanzplanung
9. Finanzielle Lage

1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Das Ergebnis der letzten Gebarungseinschau wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 2. Juli 2015 übermittelt. Die Umsetzung der im Prüfbericht getroffenen Feststellungen wurde von der Bürgermeisterin mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 zugesagt:

- Auflösung des nicht benötigten Girokontos – *wurde beachtet*
- Führung eines elektronischen Kassenbuches – *wird beachtet*
- Aktualisierung der Doppelzeichnung – *wurde beachtet*
- Zahlungen für den Kindergarten nicht im Kindergarten, sondern über die Gemeinde abwickeln – *wird beachtet*
- Abstimmung des Schuldennachweises mit dem tatsächlichen Darlehensstand – *wird beachtet*
- Zuordnung von Verbrauchsmaterial und geringwertigen Wirtschaftsgütern in der Postenklasse 4 – *wird beachtet*
- Verrechnung des Personalaufwandes und des Sachaufwandes der Verwaltung für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in angemessener Höhe – *wird beachtet*
- Darstellung des anteiligen Aufwandes für die Gemeindeorgane bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit – *wird beachtet*

- Getrennte Darstellung der Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ – *wird beachtet*
- Erhebung von Ergänzungsflächen vor Ort durchführen – siehe Punkt 6.4. des Berichtes
- Anpassung der Friedhofsgebühren – *wurden angehoben*
- Anpassung des Einheitssatzes für den Aufschließungsbeitrag – *wurde auf € 650,- angehoben*
- Abänderung von Förderrichtlinien, um die Zahl der erforderlichen Beschlüsse von Kollegialorganen zu reduzieren – *Förderrichtlinien wurden abgeändert*
- Rechtzeitige nachweisliche Einladung für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und ein Vermerk im Protokoll, ob die Prüfung angesagt oder unangesagt ist – *wird beachtet*
- Erstellung eines Inventarverzeichnisses – *wurde erstellt*
- Bei länger bestehenden Abgabenrückständen die gerichtliche Einbringung veranlassen – *wird beachtet*

2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der einzelnen Zahlwege kontrolliert. Dabei ergab sich die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen der Buchhaltung vom 22. März 2023 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalterin übergeben.

3. VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG 2015

Haushaltspotenzial, Forderungen und Verbindlichkeiten

- Im Zuge der Gebarungseinschau wurde das Haushaltspotenzial seit der Übernahme der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2019 nachvollzogen. Dabei wurde die

Neuberechnung des Haushaltspotenzials auf Grund der Abänderung der diesbezüglichen Formel für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt. Es ergibt sich somit folgendes Bild:

Entwicklung Haushaltspotenzial	
Überschuss RA 2019	47 129,00
kum. HHP RA 2020 nach Zuführungen	476 226,59
kum. HHP RA 2021 nach Zuführungen	14 824,67
kum. HHP RA 2022 nach Zuführungen	667 290,08

Die Höhe des Haushaltspotenzials ist plausibel.

Auch bei der Kontrolle der Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten in das Buchungssystem der VRV 2015 wurden keine Mängel festgestellt.

4. HAUSHALTSFÜHRUNG

Auf die Einhaltung der Voranschlagsansätze wird weitestgehend geachtet. Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 kam es trotz der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages (Beschlussfassung 6. Dezember 2022) zu nachstehenden größeren Überschreitungen der Voranschlagsansätze:

HH-Stelle	Bezeichnung	VA 2022	RA 2022
1/211000-728200	Volksschule Stützkräfte	81 400,00	93 651,00
1/439000-768100	Kinderbetreuung	15 000,00	23 307,27
1/612000-611000	Instandhaltung	31 000,00	44 743,39
1/640000-050000	Straßenverkehrszeichen	70 000,00	77 851,51
1/851000-004400	Planung Bauleitung	8 500,00	11 888,82
		205 900,00	251 441,99

Die Überschreitungen sind im Rechnungsabschluss jeweils detailliert begründet, Beschlüsse für diese überplanmäßigen Mittelverwendungen der Finanzierungsrechnung mit einem dazugehörigen Bedeckungsvorschlag liegen nicht vor

Gemäß § 75 (1) NÖ GO 1973 sind Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Mittelverwendungen) oder Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Gemäß Abs.2 dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen auslösen, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Mittelverwendungen vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.

5. NACHWEIS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Das Hauptvorhaben der Gemeinde, für welches in den letzten Jahren Bedarfszuweisungsmittel eingesetzt wurden, ist der Straßenbau:

Straßen- und Wegebau	2019	2020	2021	2022	Gesamt	BZ
Bedarfszuweisung	230 000,00	230 000,00	210 000,00	250 000,00	920 000,00	65%
Interessenten	8 971,72	4 387,49	3 250,75	30 455,19	47 065,15	
Zuführung op. Geb.	76 723,38	1 059,22	9 140,77	338 409,99	425 333,36	
Einnahmen gesamt	315 695,10	235 446,71	222 391,52	618 865,18	1 392 398,51	
Baukosten	339 055,45	183 849,58	275 047,87	618 865,18	1 416 818,08	

Die Verwendung der Fördermittel wurden somit ordnungsgemäß dargestellt.

6. ABGABEN; STEUERN UND GEBÜHREN

6.1 Abgabeneinhebung

Die Abgabeneinhebung für den Bereich der Grundsteuer, der Kommunalsteuer und der Abfallwirtschaft erfolgt über den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten.

Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau beliefen sich die Außenstände für die von der Gemeinde selbst eingehobenen Abgaben, Tarife und Entgelte auf rund € 76.000,--, wobei die größeren Positionen die Aufschließungsabgabe und die Kanaleinmündungsabgabe betreffen.

Die offenen Forderungen können in Anbetracht der 33 verschiedenen Forderungsbereiche und der Gemeindegröße als vergleichsweise niedrig bezeichnet werden. Die Mahnungen erfolgen laufend, Mahngebühren und Säumniszuschläge werden vorgeschrieben.

6.2 Wasserversorgung

Der Gebührenhaushalt für die Wasserversorgung wurde auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes des Rechnungsabschlusses 2022 sowie des Voranschlages 2022 hinsichtlich Kostendeckung überprüft und in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

850 Wasserversorgung	RA 2022	VA 2023
Mittelaufbringung laufend	529 043,76	558 900,00
Mittelverwendung gesamt	521 383,35	532 300,00
zuz. Darlehenstilgungen	86 375,85	86 600,00
Mittelverwendung laufend	607 759,20	618 900,00
rechnerischer Abgang	- 78 715,44	- 60 000,00
Anteil Verwaltung	116 160,62 19%	148 600,00 24%
Kubikmeterpreis	€ 2,20	
Bereitstellung	160 741,84 30%	176 500,00 32%

Für den Bereich der Wasserversorgung ergibt sich in beiden Jahren ein rechnerischer Abgang. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 erhöht sich allerdings die Wasserbezugsgebühr auf € 2,40, die Bereitstellungsgebühr wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 6. Dezember 2022 ebenfalls mit Wirksamkeit 1. Oktober 2023 um 25 % angehoben.

6.3 Abwasserbeseitigung

Für den Bereich des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung ergibt sich folgendes Bild:

851 Abwasserbeseitigung	RA 2022	VA 2023
Mittelaufbringung laufend	871 282,97	907 300,00
Mittelverwendung gesamt	367 568,08	514 800,00
zuz. Darlehenstilgungen	101 057,77	102 400,00
Mittelverwendung laufend	468 625,85	617 200,00
rechnerischer Überschuss	402 657,12	290 100,00
Anteil Verwaltung	115 479,71	156 000,00
EHS Kanalbenützung	€ 2,50	25%

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich im gleichen Zeitraum eine rechnerische Kostendeckung.

6.4 Ergänzungsflächenerhebung

Wie bereits anlässlich der letzten Gebarungseinschau festgestellt wurde, ist es erforderlich, die Veränderung der Basis für die Berechnung der Abgaben in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Eine generelle Erhebung der Ergänzungsflächen für die korrekte Festsetzung von Kanalergänzungsabgaben sowie geänderter Kanalbenützungsgebühren wurde bisher allerdings noch nicht durchgeführt bzw. veranlasst.

Gemäß § 114 Abs.1 der Bundesabgabenordnung (BAO) haben die Abgabenbehörden darauf zu achten, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden, sowie darüber zu wachen, dass Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden. Sie haben alles, was für die Bemessung der Abgaben wichtig ist, sorgfältig zu erheben und die Nachrichten darüber zu sammeln, fortlaufend zu ergänzen und auszutauschen.

Gemäß §143 Abs. 1 leg.cit. ist die Abgabenbehörde zur Erfüllung der im § 114 bezeichneten Aufgaben berechtigt, Auskunft über alle für die Erhebung von Abgaben maßgebenden Tatsachen zu verlangen. Die Auskunftspflicht trifft jedermann, auch wenn es sich nicht um seine persönliche Abgabepflicht handelt.

Nach Abs. 2 leg. cit. ist die Auskunft wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung schließt die Verbindlichkeit in sich, Urkunden und andere schriftliche Unterlagen, die für die Feststellung von Abgabenansprüchen von Bedeutung sind, vorzulegen oder die Einsichtnahme in diese zu gestatten.

Nach Abs. 3 leg. cit. finden die Bestimmungen der §§ 170 bis 174 auf Auskunftspersonen (Abs. 1) sinngemäß Anwendung.

Eine Erhebung der Ergänzungsflächen ist schon alleine aus der Verpflichtung der Gleichbehandlung aller Abgabepflichtigen unbedingt erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch auf Punkt 6.1. der Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen verwiesen. Demnach muss die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen und um die restlose Einbringung besorgt sein.

6.5 Indexanpassung

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 16. Mai 2022 der Grundsatzbeschluss gefasst, ab 1. Jänner 2023 die Abgaben, Tarife und Entgelte der Gemeinde entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bzw. bei baukostenabhängigen Abgaben nach dem Baukostenindex jährlich anzupassen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2022 wurden in der Folge bei 95 Abgabenpositionen Anpassungen der Einheitssätze beschlossen. Basis für die Erhöhung war jeweils der Zeitpunkt der letzten Änderung, die durchschnittliche Erhöhung betrug 18,7 %.

7. GEMEINDEORGANE

Die Durchsicht der Protokolle von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss für das Jahr 2022 ergab grundsätzlich keinen inhaltlichen Grund zur Beanstandung. Formell wird angemerkt, dass auf den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 28. Juni, 22. September und 6. Dezember 2022 die Fertigung noch nicht vollständig war.

Gemäß § 53 (4) NÖ GO 1973 hat jede im Gemeinderat vertretene Partei ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, das spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Wenn kein Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Partei bei der Sitzung anwesend war, unterbleibt die Unterfertigung durch einen Vertreter dieser Partei. Eine allfällige Unterschriftsverweigerung ist im Protokoll zu vermerken.

8. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Stand jener Schulden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, betrug im Rechnungsabschluss 2019 € 1.678.000,-- und ist bis Ende 2022 auf € 1.193.000,-- zurückgegangen. Der Schuldenstand für den Bereich der marktbestimmten Betriebe ist im gleichen Zeitraum ebenfalls erheblich gesunken:

Jahr	Schuldenart 1	Schuldenart 2
2019	1 678 000	1 854 000
2020	1 518 000	1 668 000
2021	1 356 000	1 483 000
2022	1 193 000	1 296 000
VA 2023	1 029 000	1 107 000

Jahr	Schuldendienst 1	Schuldendienst 2
2019	99 900	140 700
2020	110 300	207 100
2021	112 300	206 200
2022	118 200	205 300
VA 2023	127 200	204 400

9. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sind für den Zeitraum 2023 bis 2027 folgende größere Projekte eingesetzt:

Investitionen		Anteil
Straßenbau	€ 1 753 500	25,5%
Kindergarten/Kleinkindbetreuung	€ 1 686 000	24,5%
ÖBB Haltestelle	€ 1 545 000	22,5%
Kanalsanierung	€ 865 500	12,6%
Volksschulsanierung	€ 490 000	7,1%
Wildbachverbauung	€ 441 800	6,4%
Parkanlage	€ 100 000	1,5%
gesamt	€ 6 881 800	

Bedeckung	Anteil
-----------	--------

Zuführung operative Gebarung	€ 2 566 500	37,3%
Bedarfszuweisung	€ 1 422 200	20,7%
Darlehen	€ 1 000 000	14,5%
Landesbeitrag	€ 947 500	13,8%
Bundesbeitrag	€ 320 000	4,6%
Rücklage	€ 293 500	4,3%
Überschuss 2022	€ 196 500	2,9%
Interessenten/Eigenleistung	€ 135 600	2,0%
gesamt	€ 6 881 800	

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, liegen die Schwerpunkte der Investitionen der nächsten Jahre bei Straßenbau und Kleinkindbetreuung. Die Bedeckung der Projekte soll mit rund 37 % durch Zuführungen und mit rund 21 % aus Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Der Anteil der Darlehensaufnahme an der Gesamtfinanzierung ist mit 14,5 % vergleichsweise gering.

10. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Gemeinde kann nach wie vor als zufriedenstellend bezeichnet werden. Aus dem Voranschlag für das Jahr 2023 ergibt sich bei der Gegenüberstellung auf Basis des Haushaltspotenzials unter Berücksichtigung der einmaligen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ein finanzieller Freiraum von rund € 600.000. Dieser sollte ausreichen, die Pflichtaufgaben der nächsten Jahre ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs bestreiten zu können.

Zur Erhaltung des Freiraumes in der operativen Gebarung wird es dennoch notwendig sein:

- den Haushalt weiterhin sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen
- durchwegs kostendeckende Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof festzusetzen und einzuheben
- die notwendigen Investitionen mittelfristig detailliert zu planen und mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umzusetzen.

- Darlehensaufnahmen oder andere Fremdfinanzierungen, deren Folgekosten aus Tilgungen und Zinsen das Gemeindebudget zusätzlich belasten würden, auch in Zukunft weitestgehend zu vermeiden.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Stellungnahme der Gemeinde zu 4. Haushaltsführung:

Es wird zukünftig danach getrachtet, dass außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelverwendungen oder Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen, welche unvermeidlich sind, nicht nur im Rechnungsabschluss erläutert, sondern auch vom Gemeinderat tunlichst vorher genehmigt werden.

Sollte bereits vor der Anberaumung einer Gemeinderatssitzung eine Unvermeidbarkeit vorliegen, wird der erforderliche Beschluss nachgeholt oder im Rahmen einer Haushaltüberwachung begründet und nachträglich eine Genehmigung im Gemeinderat eingeholt.

Gleichzeitig mit dem Gemeinderatsbeschluss wird auch die Bedeckung vorgeschlagen und beschlossen.

Stellungnahme der Gemeinde zu 6. Abgaben; Steuern und Gebühren:

Für die Erhebung der Ergänzungsflächen sind zwei Möglichkeiten gegeben:

- Erhebung vor Ort durch Personal der Gemeinde oder durch eine von der Gemeinde beauftragten Firma
- Aussendung von Erhebungsblättern an die Liegenschaftseigentümer:innen

Die Vorgangsweise soll im zuständigen Ausschuss vorberaten und Vorschläge dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Der Gemeinderat berät in einer seiner nächsten Sitzungen über diese Vorschläge und fasst einen Beschluss über die weiteren Maßnahmen, der der Aufsichtsbehörde umgehend mitgeteilt wird.

Stellungnahme der Gemeinde zu 7. Gemeindeorgane:

Zukünftig wird darauf geachtet, dass die nominierten Mandatäre spätestens bei der nächsten Sitzung die Protokolle unterfertigen. Sollten sie bei dieser Sitzung aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht anwesend sein können, wird ihnen per E-Mail eine Nachfrist von einer Woche gegeben.

Dies betrifft auch die Protokolle des Gemeindevorstands.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach nimmt den Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde (Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3) über die unvermutete Gebärungseinschau vom März 2023 zur Kenntnis und beschließt einstimmig die vorgenannten Maßnahmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT

6. FERNWÄRMEHEIZWERK, Angebote über eine Biomasseanlage, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach hat in seiner Sitzung vom 25. April 2023 beschlossen, dass das geplante Fernwärmeheizwerk als Biomassen-Heizwerk ausgestaltet werden soll.

Bürgermeisterin Winter berichtet dazu, dass die Bioenergie Köflach ein attraktives Angebot übermittelt hat, bei dem die Anschlusskosten der Gemeindegebäude um rund € 46.000 günstiger als jene der REW Wienerwald ausfallen würden. Die Barmherzige Schwester Pflege GmbH hat mitgeteilt, dass sie aufgrund ihrer guten Erfahrung mit der Bioenergie Köflach ausschließlich an einem Heizwerk von diesem Anbieter interessiert ist. Dadurch ergeben sich zwei mögliche Varianten:

Variante 1:

Die Barmherzigen Schwestern schließen das Heim St. Louise an das Heizwerk an, dieses wird auf einem Grundstück der Kongregation errichtet. Es versorgt neben dem Heim St. Louise auch das Ortszentrum.

Dafür gibt es zwei Angebote für die Gemeindegebäude:

Verbraucher	Anschlussleistung [kW]	Wärmebedarf	Trasse HA	REW Wienerwald		Bioenergie Köflach		REW Wienerwald		Bioenergie Köflach		REW Wienerwald		Bioenergie Köflach	
				Anschlusskosten		laufende Kosten		mittlerer Preis (€/MWh)		mittlerer Preis (€/MWh)		mittlerer Preis (€/MWh)		mittlerer Preis (€/MWh)	
VS & alt. Gmde	183	220	25	€	68.801,00	€	51.640,34	€	28.940,10	€	29.435,19	€	131,55	€	133,80
Kindergarten	93	140	25	€	34.964,00	€	26.812,06	€	17.523,90	€	17.905,69	€	125,17	€	127,90
Gemeindeamt	33	50	20	€	12.407,00	€	12.366,54	€	6.297,30	€	6.440,89	€	125,95	€	128,82
Sporthalle	220	150	270	€	82.711,00	€	61.893,57	€	23.503,00	€	23.497,60	€	156,69	€	156,65
Summe	529	560	340	€	198.883,00	€	152.712,50	€	76.264,30	€	77.279,37	€	136,19	€	138,00

Tabelle 3: Angebotsvergleich Heizwerk mit St. Louise

Variante 2:

Die Barmherzigen Schwestern schließen nicht an das Heizwerk an. Dadurch verbleibt nur mehr das Ortszentrum, eine Errichtung am Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses scheint wahrscheinlich.

Für diese Variante gibt es ein Angebot der REW Wienerwald, da die Bioenergie Köflach ein Heizwerk in dieser Größenordnung nicht errichtet und betreibt:

Verbraucher	Wärmebedarf	Anschlusskosten	Grundpreis	Arbeitspreis	Messpreis	laufende Kosten	mittlerer Preis (€/MWh)
VS & alt. Gmde	220	€ 92.900,00	€ 8.358,00	€ 22.231,00	€ 170,00	€ 30.759,00	€ 139,81
Kindergarten	140	€ 47.211,00	€ 4.247,00	€ 14.147,00	€ 130,00	€ 18.524,00	€ 132,31
Gemeindeamt	50	€ 16.752,00	€ 1.507,00	€ 5.053,00	€ 100,00	€ 6.660,00	€ 133,20
Sporthalle	150	€ 111.683,00	€ 10.047,00	€ 15.158,00	€ 200,00	€ 25.405,00	€ 169,37
REW Wienerwald	560	€ 268.546,00	€ 24.159,00	€ 56.589,00	€ 600,00	€ 81.348,00	€ 145,26

Tabelle 4: Angebotsvergleich Heizwerk ohne St. Louise

Zur **Kraft-Wärme-Kopplung** wurde der Gemeinde von drei voneinander unabhängigen Betreibern von Biomasse-Heizwerken folgendes mitgeteilt:

- Für eine ökonomische Stromerzeugung auf biogener Basis ist der Wärmeabsatz in Maria Anzbach viel zu gering.
- Für diese Art der Energieerzeugung ist jedenfalls eine ganzjährige Wärmeabnahme mit einem Band von zumindest einigen hundert kW erforderlich.
- Die Bioenergie Köflach betreibt in Österreich 40 Biomasse-Heizwerke und seit über 20 Jahren 4 Kraftwärmekopplungsanlagen, unter anderem eine Anlage in Melk, und auch dort müsse man trotz einer

Wärmeabdeckung von 75% (Wärmeabnahme ca. 20.000 MWh) die Stromerzeugung über den Sommer abstellen.

- Eine Stromerzeugungsanlage verursacht neben den wesentlich höheren Investitionskosten einen bedeutend höheren Betreuungsaufwand sowie Instandhaltungskosten.

Bgm. Winter erklärt, dass kommende Woche eine Besichtigung der Anlage in Göpfritz an der Wild stattfinden wird. Die NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH betreibt an diesem Standort ein Kraftwerk, in dem die regenerative Energiequelle Holz umweltfreundlich und effizient zur Produktion von Strom und Wärme genutzt wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt mit einer Gegenstimme (GR Mühlbauer), dass folgende Maßnahmen umgesetzt werden, sofern sich aus dem Begehungstermin mit der Firma Navaro keine bessere Alternative ergibt:

- Präferenz 1: Die Bioenergie Köflach errichtet ein Biomasse-Heizwerk auf einem Grundstück der Barmherzigen Schwestern und schließt die Gemeindegebäude an.

- Präferenz 2: Die REW Wienerwald errichtet ein Biomasse-Heizwerk auf dem Grundstück des alten Feuerwehrhauses und schließt die Gemeindegebäude an.

Für das Heizkraftwerk wird eine gesonderte Flächenwidmung beantragt, falls diese erforderlich ist.

TAGESORDNUNGSPUNKT

7. HYPO Tirol, Darlehen Gemeindezentrum, vorzeitige Tilgung, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Winter berichtet über die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung des Darlehens für das Gemeindezentrum bei der HYPO Tirol.

Darlehen Gemeindezentrum

Laufzeit: 2011 bis 2026

Aushaftend per 01.06.2023: € 211.933,68

Aktueller Zinssatz: 0,80% über 6-Monats-Euribor (derzeit 4,546%)

Seitens der Hypo Tirol Bank AG wurde für das Darlehen eine neue Margenvereinbarung geboten: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,53% (entspricht 4,107% p.a. derzeit). Bei dieser Variante fallen aufgrund des o.a. Zinssatzes bis zum Laufzeitende Zinsen in Höhe von rund € 18.000 an, Tendenz steigend. Würde das Restkapital vom Girokonto auf ein gebundenes Konto transferiert werden, würde die Gemeinde ca. € 8.400 für dieselbe Laufzeit netto an Zinsen erhalten.

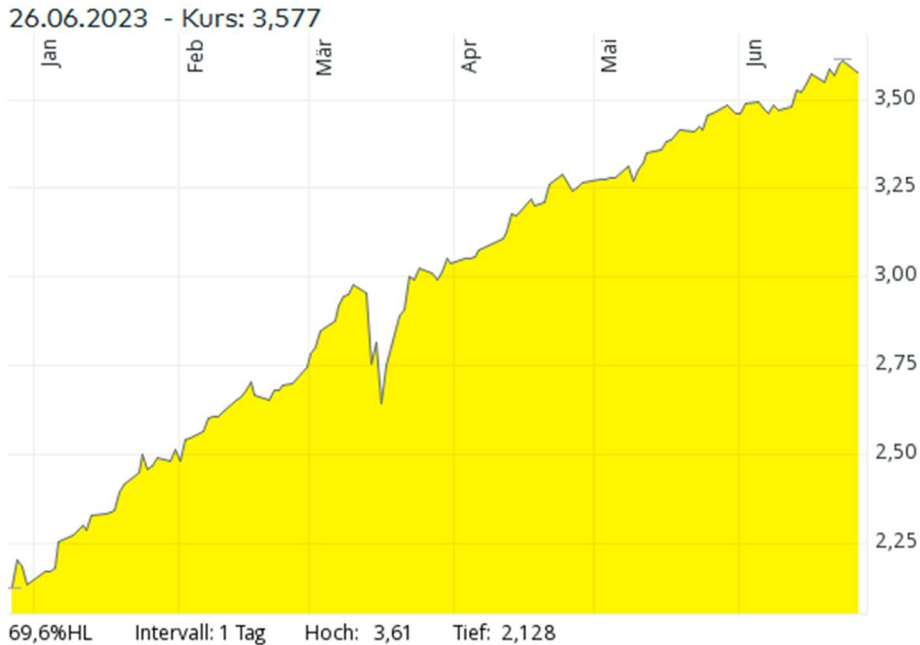


Abbildung 1: Kursentwicklung 2023

Die zweite Möglichkeit sieht eine vorzeitige Tilgung des Darlehens per 30.11.2023 ohne weitere Aufwendung von Zinsen vor.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt einstimmig die vorzeitige Tilgung des o.a. Darlehens.

TAGESORDNUNGSPUNKT

8. NACHMITTAGSBETREUUNG in der Volksschule, Organisation durch die Gemeinde ab September 2023, Beratung und Beschlussfassung

Die Freizeitpädagoginnen der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Maria Anzbach sind aktuell bei der Familienland GmbH beschäftigt. Familienland hat angekündigt, dass sich neben dem Stundensatz (€ 31,90 inkl. Verwaltungsbeitrag) auch die Vorbereitungszeit auf 2,5 Std. ändert. Ab September 2023 werden die Angestellten bei Familienland von Gehaltsschema 2 in das Gehaltsschema 1 umgestuft bzw. bessergestellt. Die Kosten der Marktgemeinde Maria Anzbach bei der Familienland GmbH steigen dadurch von € 100.000 auf € 130.000.

Obwohl aktuell 3 Pädagoginnen im Betrieb der Nachmittagsbetreuung vorgesehen sind, konnte die Familienland GmbH im vergangenen Jahr nur 2 Stellen besetzen - Im Falle einer Nichtbesetzung wird von der Familienland GmbH trotzdem das halbe Entgelt verrechnet.

Bgm. Winter empfiehlt daher, dass der vorgeschlagene Vertrag mit der Familienland GmbH für das Schuljahr 2023/24 nicht eingegangen wird und die Nachmittags- und Ferienbetreuung in der Volksschule zukünftig über die Gemeinde organisiert wird. Diese Variante würde die finanzielle Belastung der Marktgemeinde Maria Anzbach reduzieren, für den Personalsatz bei längeren Ausfällen oder Krankheiten muss jedoch zukünftig die Marktgemeinde Maria Anzbach Sorge tragen.

Lohnkosten inkl. Dienstgeberbeiträge/Monat	€	7.137,84		
14-Monate	€	99.929,70		
		Abrechnung 4/23-6/23	Neu Quartal 2023	Neu Quartal 2024
Quartal Familienland	€	25.416,00	€ 29.571,74	€ 32.528,91
Quartal Gemeinde	€	24.982,43	€ 24.982,43	€ 27.480,67
Quartal Einsparung	€	433,57	€ 4.589,31	€ 5.048,24

Abbildung 2: Aufstellung Lohnkosten und Vergleich mit Familienland

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach beschließt einstimmig, dass der vorgeschlagene Vertrag mit der Familienland GmbH für das Schuljahr 2023/24 nicht eingegangen wird. Stattdessen wird die Gemeinde die Nachmittags- und Ferienbetreuung in der Volksschule selbst organisieren. Dafür werden die erforderlichen Bediensteten in den Gemeindedienst übernommen und nach dem Gehaltsschema 1 für die pädagogische Betreuung schulpflichtiger Kinder angestellt. Der Dienstpostenplan wird entsprechend abgeändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT

9. ALLFÄLLIGES und freie Anträge

- **GR Hochreiter** teilt mit, dass das Informationsblatt der Marktgemeinde Maria Anzbach nächste Woche gedruckt wird. Die Verschiebung ist auf die Informationskampagne des nÖGIG Glasfasernetzes zurückzuführen.
- **GR Rehse** erkundigt sich, ob die Eltern und Erziehungsberechtigten bereits eine Zusage von der Gemeindeverwaltung für ein Platzangebot im Landeskindergarten Maria Anzbach erhielten. Michael Weißmann bestätigt, dass die Platzvergabe bis Dezember 2023 bereits schriftlich kommuniziert wurde.
- **GGR Benedikt Peter** bedankt sich bei GGR Künstler für die erfolgreiche Organisation des Ferienspiels. Er lobt das Engagement und die Kreativität der Organisatoren, die ein vielfältiges und umfangreiches Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen haben. Er appellierte an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, das Ferienspiel weiterhin zu unterstützen und dafür zu werben, dass möglichst viele Familien davon profitieren können.
- **Vzb. Helmut Peter** informiert, dass der neue Radbegleitweg am 21. Oktober 2023 offiziell eröffnet werden soll. Anlässlich der Eröffnung findet ein historischer Rundweg statt, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Geschichte und Kultur der Gemeinde kennenlernen können.

TAGESORDNUNGSPUNKT

10. NICHTÖFFENTLICH: Aufstockung eines gewährten DARLEHENS, Beratung und Beschlussfassung

(Dieser Punkt ist in einem gesondert geführten, nicht öffentlichen Protokoll ausgeführt.)

TAGESORDNUNGSPUNKT

11. NICHTÖFFENTLICH: BERUFUNG gegen eine Straßenbaubewilligung, Beratung und Beschlussfassung

(Dieser Punkt ist in einem gesondert geführten, nicht öffentlichen Protokoll ausgeführt.)

TAGESORDNUNGSPUNKT

12. NICHTÖFFENTLICH: PERSONALANGELEGENHEITEN, Verordnungsänderung FUNKTIONSDIENSTPOSTEN, Änderung DIENSTPOSTENPLAN, Beratung und Beschlussfassung

(Dieser Punkt ist in einem gesondert geführten, nicht öffentlichen Protokoll ausgeführt.)

Da sonst nichts vorgebracht wurde, schloss die Vorsitzende die öffentliche Sitzung mit den Worten des Dankes um 21.00 Uhr. Die nachfolgende nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkte 10. – 12. wird im nichtöffentlichen Protokoll dokumentiert.

Für die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls:

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Vertreter der SPÖ:

Vertreter der Grünen:

Vertreterin der FPÖ: